Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe) sowie der Gemeinden Plötzky, Pretzien, Ranies

3. Jahrgang Sonntag, 24.09.2006 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 35

Beschlüsse des Stadtrates Schönebeck (Elbe) vom 14.09.2006

Beschluss-Nummer 0261/2006
Zuschuss für Betriebs-, Sach- und Personalkosten für das Haushaltsjahr 2007 für den Jugendclub "Forest Club" in Elbenau an den Verein Rückenwind e.V.
Der Stadtrat beschließt, dass der Verein Rückenwind e.V. für den weiteren Betrieb des Jugendclubs „Forest Club“ für 2007 einen Zuschuss in Höhe von 36.633,01 € erhält.

Haase
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer 0262/2006
Zuschuss für Betriebs-, Sach- und Personalkosten für das Haushaltsjahr 2007 für den Jugendclub "Future", Moskauer Str. an den Verein Rückenwind e.V.
Der Stadtrat beschließt, dass der Verein Rückenwind e.V. für den weiteren Betrieb des Jugendclubs „Future“, Moskauer Straße für 2007 einen Zuschuss in Höhe von 61.023,81 € erhält.

Haase
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer 0263/2006
Zuschuss für Betriebs-, Sach- und Personalkosten für das Haushaltsjahr 2007 für das Kinder- und Jugendbüro "Piranha", Bahnhofstr. 11/12 an den Verein Rückenwind e.V.
Der Stadtrat beschließt, dass der Verein Rückenwind e.V. für den weiteren Betrieb des Kinder- und Jugendbüros „Piranha“, Bahnhofstr. 11/12 für 2007 einen Zuschuss in Höhe von 83.094,50 € erhält.

Haase
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer 0264/2006
Zuschuss für Betriebs-, Sach- und Personalkosten für das Haushaltsjahr 2007 für den Jugendclub "Young Generation", Straße der Jugend an den Verein Rückenwind e.V.
Der Stadtrat beschließt, dass der Verein Rückenwind e.V. für den weiteren Betrieb des Jugendclubs „Young Generation“, Straße der Jugend für 2007 einen Zuschuss in Höhe von 40.433,01 € erhält.

Haase
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer 0265/2006
Zuschuss für Betriebs-, Sach- und Personalkosten für das Haushaltsjahr 2007 für das Spielmobil an den Verein Rückenwind e.V.
Der Stadtrat beschließt, dass der Verein Rückenwind e.V. für den weiteren Betrieb des Spielmobils für 2007 einen Zuschuss in Höhe von 1.900,00 € erhält.

Haase
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer 0268/2006
Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates mit der Nr. 0038/2004 vom 09.09.2004 (Befreiung eines Unternehmens vom Anschluss- und Benutzungszwang gem. § 4 Abwasserbeseitigungssatzung)
Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt, den Beschluss mit der Nummer 0038/2004 vom 09.09.2004 aufzuheben.

Haase
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer 0272/2006
Aufstellungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 52 "Gewerbegebiet Ost-Grundweg"
Der Stadtrat beschließt, dass für die auf beiliegendem Übersichtsplan dargestellte Fläche der Bebauungsplan Nr. 52 „Gewerbegebiet Ost-Grundweg“ aufgestellt werden soll. (gemäß § 2, Abs.1 Baugesetzbuch)

Haase
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer 0273/2006
Beschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens
Bebauungsplan Nr. 6 "Touristenpark Salineinsel"
Der Stadtrat beschließt die Einleitung des Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 6 „Touristenpark Salineinsel. Die zur Änderung vorgeschlagenen Flächen sind auf dem beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Haase
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer 0279/2006
Verteilung der Ausschussvorsitze
- 1. Änderung des Beschlusses-Nr. 0004/2004 vom 08.07.2004
Unter Beachtung des § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) werden die Ausschussvorsitze wie folgt verteilt:

CDU – **3** Linke – **1** SPD– **1** UWG/Grüne – 0 FDP – 0 FG Schall/Melcher – 0

Haase
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer 0280/2006
Zusammensetzung der beratenden Ausschüsse des Stadtrates Schönebeck (Elbe) - 7. Änderung des Beschlusses Nr. 0003/2004 vom 08.07.2004
hier: Kultur- und Schulausschuss
Gemäß des Beschlusses Nr. 0279/2006 – Verteilung der Ausschussvorsitze, beschließt der Stadtrat entsprechend des Vorschlages der CDU-Fraktion folgende Änderung im Kultur- und Schulausschuss:
Kultur- und Schulausschuss Vorsitzender: Herr Helmut Huppertz

Haase
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Gewerbegebiet Ost-Grundweg“

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 14.09.2006 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen, dass für die zwischen dem Grundweg, der Sachsenlandstraße, dem Graseweg und der Industriestraße liegenden Fläche der Bebauungsplan Nr. 52 „Gewerbegebiet Ost-Grundweg“ aufgestellt werden soll.

Die am Grundweg seit Jahren bestehende Firma Schlüter Logistik GmbH & Co KG beabsichtigt, ihre Produktions- und Lagerflächen in dem vorbeschriebenen Gebiet zu erweitern. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die vorgenannten Vorhaben geschaffen werden.

Ab dem Tag dieser Bekanntmachung können die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit den Mitarbeitern des

Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamtes
Breiteweg 12
39218 Schönebeck (Elbe)

während der allgemeinen Sprechzeiten erörtert werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schönebeck (Elbe), 24.09.2006

Haase
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung
Bebauungsplan Nr. 6 „Touristenpark Salineinsel“
Einleitungsbeschluss Änderungsverfahren - 1. Änderung

Der Tierschutzverein Schönebeck und Umgebung e.V. beabsichtigt, das an der Barbyer Straße seit Jahren vorhandene Tierheim zu erweitern. Zu diesem Zweck sollen die Grundstücke des stillgelegten Untergrundspeichers der Buna AG auf der Salineinsel umgenutzt werden. Die Flächen befinden sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 6 „Touristenpark Salineinsel“. Entspresprechend der Festsetzung sollte diese Fläche als eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Fläche auf der z.B. zu erbringende Ausgleichsmaßnahmen realisiert werden können) dienen. Mit der Absicht, das Tierheim auf dieser Fläche anzusiedeln, haben sich die städtebaulichen Ziele zwischenzeitlich grundlegend geändert.
Im Verlauf des Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 6 „Touristenpark Salineinsel“ sollen nunmehr die bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Realisierung des Tierheimes geschaffen werden.

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat am 14.09.2006 gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch beschlossen, dass das Änderungsverfahren eingeleitet werden soll.

Ab dem Tag dieser Bekanntmachung können die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit den Mitarbeitern des

Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamtes
Breiteweg 12
39218 Schönebeck (Elbe)

während der allgemeinen Sprechzeiten erörtert werden.

Der Einleitungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schönebeck (Elbe), 24.09.2006

Haase
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Pretzien

Beschluss Nr. 011/2006
Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006.

Harwig
Bürgermeister

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Pretzien für das Haushaltsjahr 2006

1. Haushaltssatzung
Aufgrund der §§ 92 – 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen- Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 20.12. 2005 (GVBl. LSA S. 808), hat der Gemeinderat der Gemeinde Pretzien in der Sitzung am **07.09.2006** folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2006** beschlossen:

§ 1
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird
im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf 961.400,00 €
in der Ausgabe auf 961.400,00 €

und
im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf 314.600,00 €
in der Ausgabe auf 314.600,00 €

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 190.000 € festgesetzt.

§ 5
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 225 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 325 v.H.

2. Gewerbesteuer 300 v.H.

§ 6
Entsprechend des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen- Anhalt ist eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn
1. sich zeigt, dass trotz Nutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann (Erheblichkeitsgrenze: bei mehr als 3 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des Haushaltsjahres),
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei den einzelnen Haushaltsstellen in einem Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen (Erheblichkeitsgrenze: im Einzelfall mehr als 1 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des Haushaltsjahres),
3. Ausgaben des Vermögenshaushaltes für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen (Erheblichkeitsgrenze: 3 v.H. je Haushaltsstelle).

Aufgrund des § 35 (1) GemHVO muss der Nachtragsplan alle erheblichen Änderungen der Einnahmen und Ausgaben, die zum Zeitpunkt seiner Aufstellung übersehbar sind, enthalten (Erheblichkeitsgrenze: 1 v. T. je Haushaltsstelle). Ferner sind als nicht erheblich anzusehen, Beträge (unbegrenzt),
- die aufgrund von Aufgabenverlagerungen zu haushaltsneutralen Umsetzungen zwischen den Unterabschnitten führen
- die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.

Pretzien, den 22.09.2006

Harwig
Bürgermeister

Dienstsiegel

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen- Anhalt vom 25.09. bis 05.10.2006 zur Einsichtnahme im Rathaus Schönebeck, Zimmer 105 und im Gemeindebüro der Gemeinde Pretzien öffentlich aus.

Pretzien, den 22.09.2006

Harwig
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung der Stadt Schönebeck (Elbe)

Ausbildung von Nachwuchskräften

Die Stadt Schönebeck (Elbe) schreibt für das Ausbildungsjahr 2007

3 Ausbildungsstellen für Verwaltungsfachangestellte Fachrichtung Kommunalverwaltung

aus.

Die 3-jährige Ausbildung erfolgt ab 01.08.2007 in der Einstellungsbehörde, der Berufsschule Haldensleben und am Studieninstitut LSA in Magdeburg.

An die/den Bewerber/in werden nachfolgende Anforderungen gestellt:

- Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (entspricht dem bisherigen erweiterten Realschulabschluss) bzw. Abitur mit guten bis sehr guten Kenntnissen in Deutsch, Mathematik, Sozialkunde sowie eine gute Allgemeinbildung.

Erwartet werden weiterhin:
- Kontakt- und Einsatzfreudigkeit
- Kreativität und Bereitschaft zur selbstständigen und auch kooperativen Arbeit
- Verantwortungsbewusstsein.

Die Bewerber/innen müssen sich einem internen Auswahlverfahren unterziehen, bei gleicher Qualifikation und Eignung werden behinderte Bewerber/innen bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer **handgeschriebener** Lebenslauf, Kopie des letzten Zeugnisses und Passbild) sind zu richten bis spätestens

25. Oktober 2006

an die

Stadt Schönebeck (Elbe)
Personalamt
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe).

Die Rücksendung von Bewerbungsunterlagen erfolgt nur dann, wenn ein mit Rückporto versehener Umschlag beigelegt wurde.

Haase
Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der ELBE REPORT mit dem o.g., hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.